

## 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Himmelpforten

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S.121) sowie den §§ 20 und 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl S. 57), in der derzeit gültigen Fassung und § 90 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022), hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 26.02.2020 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Himmelpforten beschlossen:

### Art. I

#### (1) § 3 Abs. 1 S. 4 wird mit folgender Fassung eingefügt:

#### § 3 Anmeldung und Abmeldung

- (1) Die Anmeldungen für den Besuch des Hortes sind bis zum Eingangsdatum 28.02. des jeweiligen Jahres für das kommende Schuljahr einzureichen. Später eingehende Anmeldungen werden nachrangig bei der Vergabe der Hortplätze berücksichtigt

#### (2) § 4 Abs. 5 wird mit folgender Fassung eingefügt:

#### § 4 Aufnahme

- (5) Übersteigt die Nachfrage die Aufnahmekapazität des Hortes Himmelpforten, so sind die freien Plätze nach folgender Punktbewertung zu vergeben. Bei gleicher Punktzahl ist das Alter des Kindes ausschlaggebend.

Punkte	Kriterien	Erforderliche Nachweise
9 Punkte	Mutter/ Vater alleinerziehend, ohne Lebenspartner in Haushaltsgemeinschaft <u>und</u> berufstätig oder studiert oder in einer Bildungsmaßnahme während der betreuungsrelevanten Tageszeiten	(z.B. Nachweis durch den Arbeitgeber/Arbeitsagentur/ Hochschule)
6 Punkte	Beide Elternteile in einer Haushaltsgemeinschaft lebend sind berufstätig oder studieren oder sind in einer Bildungsmaßnahme während der betreuungsrelevanten Tageszeiten	(z.B. Nachweis durch die Arbeitgeber/ Arbeitsagentur/ Hochschule)
4 - 9 Punkte	Besondere Lebensumstände (Einzelfallentscheidungen)	(z.B. ärztliches Attest, Mitteilung des Jugendamtes, Mitteilung der Schule etc.)
1 Punkt	Alter des Kindes	entfällt

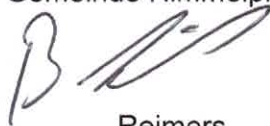
1 Punkt	Ein im vorangegangenen Jahr zunächst zugeteilter Betreuungsplatz wurde zurückgegeben (das Kind wurde vom Schulbesuch zurückgestellt)	entfällt
---------	--	----------

**Art II  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

Himmelpforten, den 17. März 2020

Gemeinde Himmelpforten



Reimers  
Bürgermeister

